



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rumbach, Nauero, Fraunstein, Wambach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 23.

Freitag, den 27. Januar 1911

26. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Montag, den 30. Januar d. J., nachmittags, soll in dem Räumchen des nachfolgend bezeichneten Gebäudes öffentlich meistbietend versteigert werden:

1. 25 Rmr. Brennholz,
 2. ca. 1400 Sten.
- Zusammenkunft nachmittags 3.30 Uhr zwischen Sonnenbergerstraße Nr. 27 und 29 an dem Verbindungsweg nach der Parkstraße.

Wiesbaden, den 25. Januar 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 31. Januar d. J., vormittags, soll in dem Räumchen des nachfolgend bezeichneten Gebäudes öffentlich meistbietend versteigert werden:

1. 180 Rmr. Buchen-Scheitholz,
2. 20 Rmr. Eichen-Scheitholz,
3. 16 Rmr. Buchen-Prügelholz und
4. 1800 Buchen-Stellen.

Kreditbewilligung bis zum 1. Sept. 1911. Zusammenkunft vormittags 10.30 Uhr vor dem Kierberg-Restaurant.

Wiesbaden, den 25. Januar 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Keller in der Schule der Cranienstraße sind zum 1. Oktober 1911 zu vermieten.

Angebote sind bis zum 17. Februar d. J., mittags 12 Uhr, zu versenden und mit entsprechender Aufschrift versehen — im Rathaus Zimmer Nr. 44 einzureichen.

Wiesbaden, den 20. Januar 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Tagel. Johann Widert, geb. am 17. 3. 1866 zu Schilf. — 2. der led. Dienstmagd Karoline Wed, geb. am 11. Dez. 1864 zu Weimann. — 3. der led. Dienstmagd Anna Bongard, geb. am 4. 3. 1887 zu Mainz. — 4. Auguste Brandes, geb. am 25. 1. 1891 zu Speyer. — 5. der ledigen Antonietta Brunsma, geb. am 6. 10. 1886 zu Grafenbühl. — 6. des Buchhalters Karl Busch, geb. am 29. 4. 1880 zu Niederhofheim. — 7. d. Tagel. Peter Deder, geb. am 22. 1. 1874 zu Bielefeld. — 8. Wilhelmine Diels, geb. am 21. 6. 1886 zu Burgschwalbach. — 9. des Grundbesizers Josef Genoff, geb. am 11. 12. 1878 zu Oberjoch. — 10. Robert Gwald, geboren am 30. 7. 1874 zu Pöfen. — 11. des Schlossers Wilhelm Hahn, geb. am 9. Januar 1868 zu Oberjoch. — 12. Wilhelm Friede, geb. am 28. 7. 1873 zu Kautenfeld. — 13. des Tagelöhners Wilhelm Frohn, geboren am 7. 8. 1866 zu Springen. — 14. Katharina Graf, geboren am 10. Januar 1889 zu Mainz. — 15. Friedrich Hatzel, geb. am 2. 12. 1882 zu Dölschhausen. — 16. Dienstmagd Maria Hermann, geb. am 31. 9. 1889 zu Wiesbaden. — 17. des Tagel. Theodor Helmreich, geb. am 10. Dezr. 1896 zu Gausalgesheim. — 18. Mich. John, Wirt, geb. am 27. 2. 1879 zu Dieblich. — 19. des Schlossers Wilhelm Kees, geb. am 1. 2. 1878 zu Bielefeld. — 20. der ledigen Anna Klein, geb. am 25. 2. 1882 zu Endmühlhofen. — 21. des Kaufmanns Ernst König, geb. am 30. September 1883 zu Wiesbaden. — 22. Josef Kubicki, geb. am 5. 3. 1873 zu Onken. — 23. des Schlossers Heinrich Kubmann, geb. am 16. 6. 1875 zu Dieblich. — 24. des Fleischer Bruno Lechner, geb. am 23. 11. 1866 zu Mainz. — 25. des Tagelöhners Adolf Lewalter, geboren am 19. September 1873 zu Weinbach. — 26. Gisela Lober, geb. am 6. 6. 1878 zu Rumbach. — 27. Hermann Matter, geb. am 6. 9. 1879 zu Wiesbaden. — 28. des Tagelöhners Wilhelm Maybach, geb. am 27. März 1874 zu Wiesbaden. — 29. der led. Ludwika Marx, geb. am 24. 11. 77 zu Baurbach. — 30. des Tagel. Wilhelm Müller, geb. am 25. 10. 1870 zu Wiesbaden. — 31. des Rhabanus Naubeimer, geb. am 28. 8. 1874 zu Bielefeld. — 32. Kaufmann Hermann Neffe, geb. am 5. 12. 1881 zu Mainz. — 33. Georg Ott, geboren am 29. 5. 1879 zu Gens. — 34. des Rhabanus Naubeimer, geb. am 26. Juli 1853 zu Kierbühl. — 35. des Tapezierers Otto Rechner, geb. am 3. März 1885 zu Altenau. — 36. Karl Rich Wwe., Vertha, geb. Bause, geb. am 26. 12. 1872 zu Neuk. — 37. Dienstmagd Verta Rähmlich, geboren am 30. 5. 1884 zu Neuwandern. — 38. der ledigen Hedwig Schauburg, geboren am 19. November 1881 zu Rumbach. — 39. Wilhelm Schilling, geb. 18. November 1866 zu Wiesbaden. — 40. des Installateurs Heinrich Schmieder, geboren am 17. März 1872 zu Kierbühl. — 41. Maria Schmidt, geboren am 10. 2. 1886 zu Heller. — 42. Anna Schneider, geb. am 27. 12. 1884 zu Althaus. — 43. der led. Karoline Schöffler, geb. 20. 3. 79 zu Weimann. — 44. des Rhabanus Naubeimer, geb. am 29. Mai 1877 zu Oberdölschhausen. — 45. Emil Weber, geboren am 5. 3. 1885 zu Heidelberg. — 46. des Tagelöhners Wilh. Urban, geboren am 3. 12. 1872 zu Würzburg. — 47. Johann Weiss, geb. am 31. 7. 1872 zu Kierbühl. — 48. des Tagelöhners Christ. Vogel, geboren am 9. September 1868 zu Weinberg. — 49. der Witwe Böller, geb. am 3. 3. 1882 zu Rumbach. — 50. des Tagelöhners Friedrich Wollmar, geboren am 17. März 1871 zu Staßfurt. — 51. des Länders Philipp Wiesendorn, geboren am 19. 1. 1877 zu Mainz. — 52. Emil Wind, geb. am 20. 6. 1879 zu Weimann. — 53. der ledigen Johanna Zimmermann, geb. am 20. 5. 1888 zu Wiesbaden.

Wiesbaden, den 16. Januar 1911.

Der Magistrat. Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Bauplan über die Abänderung des Germania-Platzes und der Hochheimer Straße hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergesch., Zimmer Nr. 35a innerhalb der Dienststunden an Jedermann Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Bauplan-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 26. Januar 1911 beginnenden und mit Ablauf des 23. Februar 1911 endigenden Ausschlussfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 23. Januar 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Hause Schöne Aussicht Nr. 18 (Gartenhaus) ist zum 1. April 1911 eine Wohnung von 5 Zimmern, 1 Küche, 1 Mansarde etc. zu vermieten.

Nähere Auskunft wird im Rathaus, Zimmer Nr. 44, während der Vormittagsdienststunden erteilt.

Wiesbaden, den 25. Januar 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Hause Rheinstraße Nr. 10 ist eine Wohnung von zwei Zimmern und 1 Küche zu vermieten.

Nähere Auskunft wird im Rathaus, Zimmer Nr. 44, in den Vormittagsdienststunden erteilt.

Wiesbaden, den 10. November 1910.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Ziffer 10 der am 1. Oktober 1910 in Kraft getretenen Vorschriften über den Betrieb nicht gewerbsmäßiger Stellenvermittlung vom 21. August 1910 habe ich für die den nicht gewerbsmäßigen Stellenvermittlungen anfallenden Gebühren im hiesigen Verwaltungsbezirk folgende Taxen festgelegt:

1. Im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe beträgt die Vermittlungsgebühr:
 - a) für gelerntes männliches Personal (Hotelkellner, Oberkellner, Kellner, Koch, kausmännliches Personal, Portier, Bademeister 1.50 M.;
 - b) für ungelerntes männliches Personal (Hausburden, Kutscher, Silberputzer etc. 1.00 M.;
 - c) für sämtliches weibliches Personal 1.00 M.;
 - d) für Ausfallspersonal 0.20 M.
2. Für die im Privat-Haushalt beschäftigten Personen, und zwar:
 - a) Köchinnen, Beischüssinnen, Hausmädchen, Zimmermädchen, Küchenmädchen, Hausdiener und Hausfrauen beträgt die Gebühr 1.00 M.;
 - b) für alles übrige Hauspersonal in höherer Stellung 1.50 M.;
 - c) für weibliches Ausfallspersonal (Putz-, Wäsche- und Monatsfrauen) 0.20 M.

Diese Gebühren dürfen jedoch nur von den Arbeitgebern gefordert werden. Für die Arbeitnehmer hat die Vermittlung gebührenfrei zu erfolgen.

Besondere Einzahlungsgebühren oder Vergütungen anderer Art dürfen nicht erhoben werden; ebenso darf eine Erstattung barem Auslagen nicht gefordert werden.

Wiesbaden, den 12. Januar 1911.

Der Polizeipräsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung von Installationsanlagen im Anschluss an das Kabelnetz des Stadt. Elektrizitätswerkes sind nur folgende hiesige Firmen berechtigt:

1. Georg Auer, Lammstraße 26;
2. Heinrich Brodt, Schöne, Dornstraße 24;
3. J. A. Rumbach, Hochstättenstraße 10;
4. Max Commichau, Rumbachstraße 13;
5. J. Dörmann, Friedrichstraße 43;
6. Elektr.-Alt.-Gesellschaft vorm. C. Buchner, Cranienstraße 40;
7. Elektr.-Ges. Wiesbaden Rudw. Danföhn u. Co., Kranienstraße 40;
8. Carl Göttsche, Rumbachstraße 9;
9. Oskar u. Wessing, Rumbachstraße 32;
10. Nathan Hess, Lammstraße 5;
11. Heinrich Horn, Schöne, Dornstraße 111;
12. Frau Jodel, Dornstraße 1;
13. Maschinenfabrik Wiesbaden G. m. b. H., Friedrichstraße 12;
14. Theodor Weininger, Rumbachstraße 1;
15. Friedrich u. Verberich, Dornstraße 13;
16. Rhein. Elektr.-Gesellschaft, Lammstraße 6;
17. Frau Schaefer, Rumbach, Rumbachstraße 23;
18. Otto Siebert, Goethestraße 13;
19. Phil. Steiner, Rumbachstraße 31;
20. Thiergärtner u. Rols u. Wittmer, Rumbachstraße 5.

Wiesbaden, den 30. Dezember 1910.

Verwaltung

der Stadt, Wasser- und Lichtwerke.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate (Oktober bis einschließlich März) um 10 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 26. 1911.

Städt. Marktamt.

Bekanntmachung betr. Kasse.

Vom 1. April d. J. ab wird von Schlichtvieh, Fleisch, von solchen und daraus hergestellten Fleischwaren, ferner von Getreidemehl, Grießmehl und daraus hergestellten Backwaren Kasse nicht mehr erhoben.

Tagen die:

Wein, Obst- und Beerenwein, Brautwein, Bier und die zu seiner Herstellung im Stadt- berge verwendeten Brautstoffe, Essig und Essigsäure.

Bilderei, einfl. Oasen und Fleisch davon, das im Kassefaktis genannte Federwild und zahme Geflügel, sowie Fleisch davon, nach wie vor kassierpflichtig.

Diese kassierpflichtigen Gegenstände sind also auch künftig vorrichtsmäßig vorzuführen, anzuzeigen und zu verpacken.

Die mit der Post hier eingehenden kassierpflichtigen Sendungen sind vom 1. April ab von den Empfängern innerhalb 48 Stunden nach dem Empfang bei der Kassieramtstelle, Rumbachstraße 8, mündlich oder schriftlich nach Anleitung des Kassieramts anzuzeigen.

Für die mündlich angemeldeten Postsendungen ist die Kasse bei der Anmeldung zu bezahlen. Für die schriftlich angemeldeten Postsendungen wird die Kasse auf Kosten des Empfängers durch Anforderungsschein angefordert und ist dann frist- zeitig porto- und kassierfrei bei der Kassieramtstelle Rumbachstraße 8 zu zahlen.

Eine Erhebung der Kasse durch die Polizeibehörde findet nach dem mit der Post getroffenen Abkommen vom 1. April d. J. ab nicht mehr statt.

Auch werden den Paketen Anforderungsscheine nicht mehr beigegeben.

Durch Unterlassung der Anmeldung und Ver- abgabung der kassierpflichtigen Postsendungen macht sich der Empfänger der Kassebekunde schuldig und nach §§ 28/29 Kasseordnung strafbar.

Wiesbaden, den 29. März 1910.

Städt. Kassieramt.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Wiesbaden, den 5. Januar 1911.

Städt. Kassieramt.

Bekanntmachung.

Kasse auf Bilderei und Geflügel.

Die Kasse auf Bilderei und Geflügel wird weiter erhoben, da die Stadt Bilderei und Geflügel nicht als Fleisch im Sinne des § 13 des Sozialgesetzes anseht. Der Prozess, der über diese Frage schwebt, ist durch die letzte und höchste Instanz noch nicht entschieden.

Der Bilderei und Geflügel durch die Post an- gefordert erhält, hat binnen 48 Stunden dies dem Kassieramt schriftlich oder mündlich unter Angabe des Inhaltes der Sendung anzuzeigen.

Wer die Anmeldung schriftlich besorgt, erhält für die Sendungen mit Ablauf des Vierteljahres eine Gesamtauforderung zugestellt.

Diese Anordnung ist getroffen, um dem Empfänger, der bisher beim Empfang jeder ein- zelnen Sendung die Kasse zu zahlen hatte, das Zahlungsgeschäft zu erleichtern.

Für alle von heute ab eingehenden Sendungen wird die Kasse zum erstenmal am 1. April 1911 angefordert.

Wiesbaden, den 19. Dez. 1910.

Der Magistrat.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Wiesbaden, den 5. Januar 1911.

Städt. Kassieramt.

Verdingung.

Die hölzernen Treppengeländer (66 St. Nr.: 1 u. 11) für den Neubau des Allgemeinen Krankenhaus auf dem südlichen Kran- kenhausegelände sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen aus- schließlich Zeichnungen auch von dort gegen Ver- zahlung oder bestellgeldfreie Einlieferung von 50 M. bezogen werden.

Verflossene und mit der Aufschrift „S. N. 95“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Sonntag, den 4. Februar 1911,

vormittags 9 1/2 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorverordneten und aus- gefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 25. Januar 1911.

Städt. Hochbauamt.

Verdingung.

510 Quadratmeter Wandverkleidung aus weissen Majolikaplatten (1. Wahl) in den Räumen des Allgemeinen Krankenhaus auf dem südlichen Krankenhausegelände (Los 1, II und III) sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen aus- schließlich Zeichnungen auch von dort gegen Ver- zahlung oder bestellgeldfreie Einlieferung von 60 M. bezogen werden.

Verflossene und mit der Aufschrift „S. N. 97“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Sonntag, den 4. Februar 1911,

vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorverordneten und aus- gefüllten Verdingungsformular eingereichten An- gebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 26. Januar 1911.

Städt. Hochbauamt.

Verdingung.

Die Ausstattungsgegenstände (Schränke, Tische usw.: Los 1—IX) für den II. Teil der Volkshaus an der Vorderstraße hierseits sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen aus- schließlich Zeichnungen auch von dort gegen Ver- zahlung oder bestellgeldfreie Einlieferung von 50 M. bezogen werden.

Verflossene und mit der Aufschrift „S. N. 98“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Freitag, den 3. Februar 1911,

vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorverordneten und aus- gefüllten Verdingungsformular eingereichten An- gebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 25. Januar 1911.

Städt. Hochbauamt.

Antliche Bekanntmachungen der Nachbarorte.

Brennholzverkäufung. Am Montag, den 30. Januar d. J., vormittags 10 Uhr beginnend, kommen im Sonnen- berger Gemeindefeld, Distrikt Rumbach Nr. 4 folgende Brennholz zur Versteigerung:

250 Rmr. Buchen-Scheitholz,

180 Rmr. Buchen-Prügelholz,

2800 Rmr. Buchen-Stellen.

Treffpunkt: Oberbühlstraße.

Sonnenberg, 25. Januar 1911.

Der Bürgermeister: Buchelt.

26851

Bekanntmachung.

An die Polizeiverwaltung der Städte und der

Veren Bürgermeister der Landgemeinden.

Betrifft: Das Entfernen der alten und kran- ken Obstbäume und das Ausschneiden des kranken und kranken Holzes und des Kistensumpfen.

Im Laufe des vergangenen Sommers hat sich an den Obstbäumen viel kranke und kranke Holz gebildet, viele Bäume sind auch teilweise hin- geworden, so daß es nicht mehr lobend zu- scheint, diese stehen zu lassen.

Die abgestorbenen Bäume, sowie das tote und kranke Holz in den Baumkronen sind nicht an- eine Längsreihe der Baumanlagen, Straßen und Gärten, sondern bilden auch für den gesamten Ort eine große Gefahr, weil sich unter der abgestorbenen Rinde, im fallenden Holz, un- zahlige schädliche Insekten und Pilze anzu- hängen, die auf gesunde Bäume übergehen und diese schwer schädigen. Auch die Stämme früher unrichtig abgenommen oder vom Stamm abgetriebener Äste sind für die Gesundheit der Bäume von großem Schaden. Derartige Ab- stümpfen verheilen nie, gehen vielmehr in Fäul- nis über und erzeugen in kurzer Zeit die Stammfäule. Solche inwendig faulen und kran- ken Bäume sind gegen schädliche Witterungs- einflüsse, besonders gegen Sturm widerstand- los; ihr Abzug ist daher sehr fraglich.

Die stammlosen und morschen Bäume, die kranken und kranke Äste und die Stammfäule sind deshalb sorgfältig zu entfernen, sowie die abgestorbenen Rinde von den Bäumen abzutrennen und Stamm und Kronen- stümpfe vollständig mit Kalkmilch angustrichen.

Sämtliche Schnittstümpfe, die eine Größe mit 5 Zentimeter Durchmesser übersteigen, sind zur Verhütung von Fäulnis mit Steinöl zu be- streichen, die Krühen zu reinigen und mit Zement oder einem Gemisch von Teer und Öl auszufüllen.

Ausgeworfene Bäume, abgestammte Holz, die abgetragene Rinde, Krone und Flecken sind folglich zu sammeln und durch Verbrennen zu vernichten.

Bei dem Ausputzen der Bäume ist auf das Vorhandensein von Raupennestern, besonders an den zusammengewachsenen Blätterbüscheln, auf die Einge des Ringelspanners zu achten, vorhandene Raupennester und Einge sind zu sammeln und folglich zu verbrennen.

Die Polizeiverwaltungen der Städte und der Veren Bürgermeister der Landgemeinden ver- anlassen ich, Vorstehendes wiederholt zur Kenntnis der Obsthauptbesitzer zu bringen und bitte ich, ferner, daß die abgestorbenen Bäume und Kisten sowie die Kistensumpfen entfernt, Stämme und sonstige Verletzungen des Baumes vollständig und mit geeignetem Material verstreichen, die Ab- stümpfe gereinigt und ausgefüllt und die Raupen- nester entfernt werden.

Baumbesitzer, Räder etc., welche der an- gegebenen Anordnung nicht pünktlich nachkommen, werden auf Grund der Regierungs-Verord- nung vom 5. Februar 1897 (Reg. Anzeiger 1897, S. 48) mit den gesetzlichen Mitteln zu den vorgeschriebenen Arbeiten angehalten.

Das Feldbesitzerpersonal ist anzuweisen, auf die vorstehende Befolgung dieser Verfügung zu achten und die Sämlinge anzuzeigen.

Ueber den Erfolg der getroffenen Anord- nungen ist mir bis zum 15. April 1911 zu be- richten.

Wiesbaden, den 17. Dezember 1910.

Der königliche Landrat.

ges. von Heimbach.

Wird veröffentlicht.

Sonnenberg, den 12. Januar 1911.

Der Bürgermeister: Buchelt.

26844